

Auslobung des Stiftungspreis Projekt der Bayerischen Stiftung Hospiz 2021

Präambel

Die **Bayerische Stiftung Hospiz** ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die im Jahr 1999 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Bayerischen Hospizverband, dem Orden der Barmherzigen Brüder und dem Christophorus-Hospiz-Verein gegründet wurde. Die Zwecke der Stiftung sind insbesondere die Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft und die Verbreitung der Palliativmedizin, der Aufbau eines Netzwerkes mit Hospizeinrichtungen und Palliativstationen in Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender Tätigen.

Im Jahr 2021 vergibt die Bayerische Stiftung Hospiz erneut den **Projektpreis Ehrenamt**. Mit diesem sollen beispielhafte, innovative und herausragende Projekte in der Hospizbewegung in Bayern gewürdigt werden sowie Hospizvereine ermutigt und motiviert werden, eigene Projektideen zu entwickeln oder die ausgezeichneten Projektideen zu übernehmen.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch Entscheidung der Preisjury, die sich aus dem Vorsitzenden des Stiftungsrates, dem Vorsitzenden des Bayerischen Hospiz- und Palliativverbandes und je einem Vertreter der Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zusammensetzt. Der Preis ist mit einer Anerkennungsprämie von 500,00 € dotiert.

Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt vorrangig an Projekte, die das ehrenamtliche Engagement in der Hospizbewegung, die kultursensible Hospizarbeit, die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und/oder den Dialog der Generationen in der Hospizbewegung fördern oder gefördert haben.

Vorschläge bitten wir bis zum 15.Juni 2021 bei der Bayerischen Stiftung Hospiz (Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, hospiz@zbfbs.bayern.de) einzureichen. Die Preisverleihung findet im Spätherbst statt. Die Entscheidung des Preisgremiums ist nicht anfechtbar. Auf die Verleihung des Preises besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.